

1. ANTRAGSTELLER/IN: Neu Änderung

Versicherungs-Nr.	
-------------------	--

Anrede	Titel
--------	-------

Name	Vorname
------	---------

Straße	Hausnummer
--------	------------

PLZ	Wohnort
-----	---------

* Mit entsprechender Eintragung erkläre ich mich einverstanden, Vertragsinformationen (z.B. Rechnungen, Versicherungsscheine etc.) in elektronischer Form zu erhalten.

2. SEPA LASTSCHRIFTMANDAT:

Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt

Gläubigeridentifikation: DE 69 ZZZ 00000008427

Ich/Wir ermächtige/n die NORDVERS GmbH, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir

mein/unser Kreditinstitut an, die von der NORDVERS GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angabe der: IBAN oder

Bankleitzahl + Kontonummer

D E	Bankleitzahl	Kontonummer
IBAN		

Name des Kreditinstituts

Ort

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer/Antragsteller nicht der o.g. Kontoinhaber ist.

Name, Straße und Hausnummer, Land, Postleitzahl und Ort

3. ZAHLWEISE*:

jährlich ½-jährlich (3 % Zuschlag) ¼-jährlich (5 % Zuschlag) monatlich (7 % Zuschlag)

* Der Mindestbetrag beträgt 15,00 EUR je Rate

4. LAUFZEIT:

Versicherungsbeginn: , 0:00 Uhr, Vertragslaufzeit 1 Jahr

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen vollständig und richtig und achten Sie auf eine zutreffende Erfassung Ihrer Angaben, da Sie ansonsten Ihren Versicherungsschutz gefährden.

5. RISIKOBESCHREIBUNG:

Es handelt sich um ein/e ständig bewohnte/s Wohnung/Einfamilienhaus des Versicherungsnehmers. Der Hausrat befindet sich in einem Gebäude mit harter Dachung und massiven Wänden. Keine Gefahrenerhöhung im Umkreis von 10m (z.B. Diskothek, Bar, Erotikgeschäft, Eroscenter, Tankstelle, Chemiebetrieb etc.)?

ja nein (nicht versicherbar)

Die Wohnungstür (bei Einfamilienhäusern alle Außentüren) ist durch ein bündigtes Zylinderschloss mit von außen nicht abschraubbarem Türschild (Schutzbeschlag) gesichert.

ja nein (nicht versicherbar)

Risikoanschrift, wenn abweichend von Punkt1 (Antragsteller/in)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

PLZ

Wohnort

Straße, Hausnummer

Wohnfläche in m²

Versicherungssumme in EUR

Kein Abzug wegen Unterversicherung gilt nur dann als vereinbart, wenn die beantragte Versicherungssumme pro m² Wohnfläche mindestens 650,- EUR beträgt. VS-Summen über 150.000,- EUR sind anfragepflichtig und es ist ein Sicherheitsfragebogen dazu erforderlich.

6. VERSICHERUNGSUMFANG UND PRÄMIENBERECHNUNG:

	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4
Top-Schutz gem. II B & D des zugrundeliegenden Bedingungswerkes: (inkl. 1% der Versicherungssumme für Fahrrad-/Pedelecdiebstahl)	<input type="checkbox"/> 1,09 EUR	<input type="checkbox"/> 1,69 EUR	<input type="checkbox"/> 2,04 EUR	<input type="checkbox"/> 2,69 EUR
Komfort-Schutz gem. II B & C des zugrundeliegenden Bedingungswerkes:	<input type="checkbox"/> 0,89 EUR	<input type="checkbox"/> 1,33 EUR	<input type="checkbox"/> 1,71 EUR	<input type="checkbox"/> 1,80 EUR
Standard-Schutz gem. II B des zugrundeliegenden Bedingungswerkes:	<input type="checkbox"/> 0,73 EUR	<input type="checkbox"/> 0,89 EUR	<input type="checkbox"/> 1,02 EUR	<input type="checkbox"/> 1,31 EUR
Einschluss Elementar (vorbehaltlich ZÜRS-Prüfung)			<input type="checkbox"/> 0,33 EUR	
Gesamtbeitragssatz (je 1.000,00 EUR Versicherungssumme)				EUR

Versicherungssumme: x Beitragssatz: =

- 250,- Selbstbeteiligung im Schadenfall (20% Rabatt)
(gilt nicht für Glasbruch & Fahrrad-/Pedelecdiebstahl und -Kasko)

+ Fahrrad-/Pedelecdiebstahl (6,50 EUR je 250,- EUR Versicherungssumme)
(bei Beantragung Top-Schutz nur ergänzende Versicherungssumme über 1% hinaus)

oder

+ Fahrrad-/Pedelec-Kasko*
(Fahrrad-/Pedelecdiebstahl und Unfallschäden)

+ Glasbruch
(Mobilien- und Gebäudeverglasung)

Beitrag: +

Nettojahresprämie 1 =

- Rabatt für Angehörige des öffentlichen Dienstes (10%) -

Nettojahresprämie 2 =

+ gesetzliche Versicherungssteuer (16,15%) +

Bruttojahresprämie =

Bruttoprämie gem. Zahlweise =

***Jahresnettoprämién für Fahrrad-/Pedelec-Kasko**

bis 1.000 EUR Versicherungssumme: 49,51 EUR bis 1.500 EUR Versicherungssumme: 75,60 EUR

bis 2.500 EUR Versicherungssumme: 112,51 EUR bis 3.500 EUR Versicherungssumme: 148,51 EUR

bis 5.000 EUR Versicherungssumme: 189,00 EUR

7. VORSCHÄDEN:

		Anzahl	Gesamt-schadenhöhe
War der zu versichernde Hausrat in den letzten 5 Jahren von Schäden betroffen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Art:	<input type="checkbox"/> Feuer <input type="checkbox"/> Leitungswasser <input type="checkbox"/> Sturm / Hagel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> ED		
War der Risikoort in den letzten 10 Jahre von Elementarschäden betroffen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		

8. VORVERSICHERUNG nein ja

Vorversicherung: Versicherungsscheinnummer:
 gekündigt durch: Versicherungsnehmer Versicherer

Empfangsbestätigung:

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor der Unterzeichnung dieses Antrages das Produktinformationsblatt, die der beantragten Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Kundeninformationen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe.

Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise und Erläuterungen auf den letzten Seiten.

Die auf den letzten Seiten genannten wichtigen Hinweise und Erläuterungen habe ich gelesen. Diese sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie enthalten unter anderem die Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz und Hinweise zum Schutz Ihrer Daten. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sie Inhalt des Antrages sind. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen kann.

Bei fehlender Unterschrift des Versicherungsnehmers bestätigen Sie bitte, dass Ihnen als Vermittler ein vom Versicherungsnehmer unterschriebener Maklerauftrag oder Antrag vorliegt: liegt vor liegt nicht vor

Datum _____ Unterschrift Antragsteller/in _____ Vermittler-Nr. _____ Unterschrift Vermittler/in _____ Referenz-Nr. _____

Ermittlung der Versicherungssumme:

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Versicherungssumme ist die Wohnfläche des einzelnen Risikos.

Als Wohnfläche gilt die Grundfläche aller Räume der versicherten Wohnung/en. Räume, die zu Hobbyzwecken genutzt werden, gelten immer als Wohnfläche. Nicht zu berücksichtigen sind: Zubehörräume; Keller- und Speicherräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden; nicht ausgebauten Dachböden; Treppen; Balkone; Terrassen; Loggien; Garagen.

Vertragsinhalt:

- Antrag zur Hausratversicherung
 - Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung (Stand: 01.10.2014)
-

Versicherer:

RheinLand Versicherungs AG · RheinLandplatz · 41460 Neuss

Bevollmächtigter Assekuradeur:

NORDVERS GmbH · Theodor-Heuss-Ring 49 · 24113 Kiel · Tel. (0431) 54654 -510 · Fax (0431) 54654 -500 · Email info@nordvers.com

Tarifzoneneinteilung:

Die Einstufung in die Tarifzone (TZ) wird anhand der Postleitzahl des Risikos vorgenommen.

Tarifzoneneinteilung

PLZ bis PLZ	TZ										
01067 - 02999	1	21522 - 21522	1	26180 - 26188	1	39104 - 39130	3	51570 - 51570	3	59457 - 59609	2
03042 - 03055	2	21524 - 21529	3	26197 - 26209	2	39164 - 39171	1	51580 - 51597	2	59755 - 59969	1
03058 - 03253	1	21614 - 21614	2	26215 - 26215	1	39175 - 39175	2	51598 - 51598	1	60306 - 60599	4
04103 - 04179	3	21629 - 21629	3	26219 - 26219	3	39179 - 39179	1	51643 - 51789	2	61118 - 61239	2
04205 - 04299	2	21635 - 21644	2	26316 - 26345	1	39217 - 39249	2	52062 - 52249	4	61250 - 61479	3
04315 - 04357	3	21646 - 21649	3	26349 - 26349	2	39261 - 39264	1	52349 - 52459	3	63065 - 63329	4
04416 - 04938	1	21680 - 21789	2	26382 - 26389	1	39279 - 39319	2	52477 - 52499	4	63450 - 63486	2
06108 - 06132	3	22041 - 22111	4	26409 - 26409	2	39326 - 39397	1	52511 - 53229	3	63500 - 63500	4
06179 - 06279	2	22113 - 22113	3	26419 - 26419	1	39418 - 39448	2	53332 - 53534	2	63505 - 63505	2
06295 - 06388	1	22115 - 22769	4	26427 - 26427	2	39517 - 39649	1	53539 - 53539	1	63512 - 63512	4
06406 - 06449	2	22844 - 22969	3	26434 - 26441	1	40210 - 40629	4	53545 - 53639	2	63517 - 63526	2
06456 - 06463	1	23552 - 23570	2	26446 - 26446	2	40667 - 40670	3	53721 - 53909	3	63533 - 63533	4
06464 - 06469	2	23611 - 23919	3	26452 - 26452	1	40699 - 40885	4	53913 - 53913	2	63538 - 63674	2
06484 - 09669	1	23923 - 23948	1	26465 - 26474	2	41061 - 42399	3	53919 - 53949	3	63679 - 63679	1
10115 - 10249	4	23966 - 23970	2	26486 - 26486	1	42477 - 42477	2	54290 - 54528	1	63683 - 63699	2
10315 - 10369	3	23972 - 23999	1	26487 - 26639	2	42489 - 42489	3	54529 - 54529	2	63739 - 64409	1
10405 - 10789	4	24103 - 24118	3	26655 - 26655	1	42499 - 42499	2	54531 - 54589	1	64521 - 64589	2
10823 - 10829	3	24119 - 24119	2	26670 - 26683	3	42549 - 42579	3	54595 - 54610	2	64625 - 64859	1
10961 - 12099	4	24143 - 24159	3	26689 - 26689	1	42651 - 42719	2	54611 - 54611	1	65183 - 65207	3
12101 - 12527	3	24161 - 24369	2	26721 - 26736	2	42781 - 42781	4	54612 - 55131	2	65232 - 65232	1
12529 - 12529	2	24376 - 24395	1	26757 - 26757	3	42799 - 42799	3	55218 - 55239	1	65239 - 65239	3
12555 - 13189	3	24398 - 24398	2	26759 - 26759	2	42853 - 42899	2	55246 - 55252	3	65307 - 65399	1
13347 - 13359	4	24399 - 24409	1	26789 - 26909	3	42929 - 42929	3	55257 - 55437	1	65428 - 65428	2
13403 - 13629	3	24534 - 24576	3	26919 - 27478	2	44135 - 44388	4	55442 - 55452	2	65439 - 65439	3
14050 - 14199	4	24582 - 24594	2	27498 - 27498	3	44532 - 44536	3	55457 - 55499	1	65451 - 65479	2
14467 - 14558	2	24598 - 24598	3	27499 - 27499	2	44575 - 44653	4	55543 - 55571	2	65510 - 65629	1
14612 - 14728	3	24601 - 24601	2	27568 - 27580	4	44787 - 44894	3	55576 - 55578	1	65719 - 65843	3
14770 - 15299	2	24610 - 24610	3	27607 - 27638	2	45127 - 45149	4	55583 - 55596	2	65929 - 65936	4
15306 - 15378	1	24613 - 24616	2	27711 - 27729	3	45219 - 45289	3	55597 - 55599	1	66111 - 66359	2
15517 - 15537	2	24619 - 24619	3	27749 - 27809	2	45307 - 45481	4	55606 - 55606	2	66386 - 66649	1
15562 - 15562	1	24620 - 24622	2	28195 - 28790	3	45525 - 45549	3	55608 - 55608	1	66663 - 66839	2
15566 - 16248	2	24623 - 24623	3	28816 - 28857	2	45657 - 45699	4	55618 - 55621	2	66849 - 66999	1
16259 - 16307	1	24625 - 24625	2	28865 - 28865	3	45701 - 45772	3	55624 - 55626	1	67059 - 67071	2
16321 - 16918	2	24626 - 24629	3	28870 - 28876	2	45879 - 46286	4	55627 - 55629	2	67098 - 67098	1
16928 - 16949	1	24631 - 24631	2	28879 - 28879	3	46325 - 46459	2	55743 - 55779	1	67105 - 67141	2
17033 - 17036	3	24632 - 24632	3	29221 - 29364	2	46483 - 46569	3	56068 - 56077	2	67146 - 67161	1
17039 - 17039	1	24634 - 24634	2	29365 - 29599	1	47051 - 47279	4	56112 - 56254	1	67165 - 67166	2
17087 - 17091	2	24635 - 24635	3	29614 - 29699	2	47441 - 47506	3	56269 - 56276	2	67167 - 67229	1
17094 - 17099	1	24637 - 24637	2	30159 - 30890	3	47509 - 47661	2	56281 - 56299	1	67240 - 67245	2
17109 - 17219	2	24638 - 24643	3	30900 - 30989	2	47665 - 47665	3	56305 - 56317	2	67246 - 67256	1
17235 - 17237	1	24644 - 24647	2	31008 - 31199	1	47669 - 47669	2	56321 - 56479	1	67258 - 67259	2
17248 - 17248	2	24649 - 24649	3	31224 - 31535	2	47798 - 47839	4	56564 - 56567	2	67269 - 67319	1
17252 - 17379	1	24768 - 24802	2	31542 - 31542	1	47877 - 47929	3	56575 - 56575	1	67346 - 67354	2
17389 - 17509	2	24803 - 24803	1	31547 - 31547	2	48143 - 48477	2	56579 - 56589	2	67360 - 67368	1
18055 - 18147	3	24805 - 24816	2	31552 - 31559	1	48480 - 48480	3	56593 - 56594	1	67373 - 67376	2
18181 - 18299	2	24817 - 24817	1	31582 - 31638	2	48485 - 48485	2	56598 - 56599	2	67377 - 67454	1
18311 - 18375	1	24819 - 24819	2	31655 - 31812	1	48488 - 48488	3	56626 - 56648	1	67459 - 67459	2
18435 - 18439	2	24837 - 24899	1	31832 - 31832	2	48493 - 48496	2	56651 - 56659	2	67466 - 67489	1
18442 - 18609	1	24937 - 24944	2	31840 - 31868	1	48499 - 48499	3	56727 - 56745	1	67547 - 67551	2
19053 - 19067	2	24955 - 24999	1	32049 - 32052	2	48527 - 49610	2	56746 - 56746	2	67574 - 67823	1
19069 - 19077	1	25335 - 25337	3	32105 - 32108	1	49624 - 49624	3	56751 - 57612	1	67824 - 68309	2
19079 - 19089	2	25348 - 25348	2	32120 - 32609	2	49626 - 49626	2	57614 - 57614	2	68519 - 69518	1
19205 - 19357	1	25355 - 25355	3	32657 - 33829	1	49632 - 49632	3	57627 - 57638	1	70173 - 70199	2
19370 - 19412	2	25358 - 25361	2	34117 - 34134	2	49635 - 49638	2	57639 - 57639	2	70327 - 76479	1
19417 - 19417	1	25364 - 25365	3	34212 - 35469	1	49661 - 49811	3	57641 - 57648	1	76530 - 76534	2
20095 - 21149	4	25368 - 25368	2	35510 - 35519	2	49824 - 49828	2	58089 - 58135	2	76547 - 78739	1
21217 - 21279	3	25370 - 25373	3	35576 - 36369	1	49832 - 49832	3	58239 - 58456	3	79098 - 79117	2
21335 - 21371	1	25376 - 25379	2	36381 - 36396	2	49835 - 49835	2	58507 - 58710	2	79183 - 98749	1
21376 - 21376	3	25421 - 25499	3	36399 - 38154	1	49838 - 49838	3	58730 - 58730	3	99084 - 99099	2
21379 - 21394	1	25524 - 25524	2	38159 - 38159	2	49843 - 49843	2	58739 - 58849	2	99100 - 99100	1
21395 - 21395	3	25541 - 25541	3	38162 - 38173	1	49844 - 49844	3	59063 - 59199	3	99102 - 99102	2
21397 - 21409	1	25548 - 25599	2	38176 - 38176	2	49846 - 49849	2	59227 - 59348	2	99189 - 99195	1
21423 - 21445	3	25693 - 25799	3	38179 - 38259	1	50126 - 51149	4	59368 - 59379	3	99198 - 99198	2
21447 - 21449	1	25813 - 26160	1	38268 - 38268	2	51371 - 51519	3	59387 - 59399	2	99310 - 99998	1
21465 - 21521	3	26169 - 26169	3	38271 - 38899	1	51545 - 51545	2	59423 - 59439	3		

Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Bedeutung der Antragsfragen und Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht:

Die Bevollmächtigte vermittelt bzw. der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie die Antragsfragen richtig und vollständig beantworten. Daher haben Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen in Textform gefragt wurde, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Wird der Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls erklärt, besteht die Leistungspflicht dennoch, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht rechtzeitig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umstand der Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch dann, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich leicht fahrlässig verletzt haben, kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsänderung

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht zurücktreten oder kündigen, weil er bzw. sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen des Versicherers bzw. seiner Bevollmächtigten Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Wenn Sie die Anzeigepflicht nicht zu vertreten haben, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Betrag um mehr als 10 % oder wird die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Bestand ausgeschlossen, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung nochmals hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können ihre Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderungen nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung der Rechte haben der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte die Umstände anzugeben, auf die sie ihre Erklärung stützen. Zur Begründung können sie nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können sich auf die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: NORDVERS GmbH, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel.

- Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Die bereits gezahlte Prämie erstatten wir Ihnen zurück, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Auf unser Recht, den Teil der Prämie einzubehalten, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, verzichten wir hiermit. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

- Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamt-Verband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte zum Zwecke des Vertragsabschlusses und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zu meinem Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von der infoscoring Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Außerdem besteht ein Auskunftsrecht bei dem Versicherer bzw. der Bevollmächtigten zu den über mich gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Speicherung.

Vorversichereranfrage

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die zur Beurteilung des Risikos erforderlich sind (z. B. Anzahl, Höhe und Zeitpunkt von Schäden vor Antragstellung), beim Vorversicherer erfragt.

Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt zum beantragten Versicherungsbeginn, frühestens jedoch am Folgetag des Antragseinganges bei der Bevollmächtigten bzw. dem Versicherer.

Hinweise zum Schutz Ihrer Daten

Datenschutzgrundsätze

Der Schutz Ihrer Daten ist dem Versicherer bzw. der Bevollmächtigten ein besonderes Anliegen. Hierbei wird stets auf einen sorgfältigen und dem Datenschutz entsprechenden Umgang mit Ihren Daten geachtet.

Im heutigen Zeitalter ist es unerlässlich, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte ihre Aufgaben mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllt. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Es wird darauf geachtet, dass die EDV dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Für die Wahrung der Datenschutz-Grundsätze sorgt stets ein Datenschutzbeauftragter.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss eines Versicherungsvertrags sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigt der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlichen relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen.

Sie haben die Möglichkeit, die Verhaltensregeln im Internet abzurufen. Hierfür haben wir für Sie unter www.nordvers.com/coc ein Portal eingerichtet über das Sie direkt zu dem Versicherer / den Versicherern dieses Antrags gelangen. Ein Link wird Sie dann zu den Verhaltensregeln führen.

Verantwortliche Stelle(n)

Die Erhebung Ihrer personenbezogener Daten erfolgt durch den Versicherer bzw. die Bevollmächtigte.

Ihre Rechte

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie beim Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Produktinformationsblatt für die Hausratversicherung

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Hausratversicherung. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag zur Hausratversicherung, dem Versicherungsschein und den beigefügten Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung (Stand 01.10.2014). Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Art des Versicherungsvertrages

Bei der angebotenen Versicherung handelt es sich um eine Hausratversicherung.

2. Versicherte bzw. ausgeschlossene Risiken

Standard-Schutz

Die Hausratversicherung sichert Ihren Hausrat u. a. gegen Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach Einbruch, Leitungswasser, Sturm (soweit dieser eine Windstärke von 8 Beaufort, d. h. 62 km/h erreicht) und Hagel ab. Näheres hierzu finden Sie in den §§ 1 bis 8 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung. Bei Beschädigung Ihrer Haushaltsgegenstände durch diese Gefahren werden Ihnen die Reparaturkosten erstattet. Werden Ihre Sachen zerstört oder werden diese bei einem Einbruch gestohlen, erhalten Sie den Wiederbeschaffungspreis zum Neuwert. Weitere Informationen finden Sie in § 13 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf Haushaltsgegenstände wie Möbel, Teppiche, Bekleidung, sondern umfasst auch Ihre elektrischen und elektronischen Haushaltsgeräte (z.B. Waschmaschine, Fernseher oder Computer) sowie Antennen und Markisen, die zu Ihrer Wohnung gehören. Darüber hinaus sind auch Bargeld und andere Wertsachen (z. B. Schmuck) versichert; die Entschädigung hierfür ist jedoch der Höhe nach begrenzt. Es spielt übrigens keine Rolle, ob die Haushaltsgegenstände Ihnen gehören oder nicht – vom Versicherungsschutz ausgenommen ist lediglich das Eigentum von Mietern bzw. Untermietern.

Sofern beantragt ist gegen Mehrprämie zusätzlich versichert:

Komfort-Schutz

U. a. Mitversicherung grober Fahrlässigkeit bei der Herbeiführung des Versicherungsfalles ohne gesonderte Entschädigungsgrenze und ohne Anrechnung des Verschuldensgrades, Diebstahl aus Kraftfahrzeugen bis EUR 1.000, Diebstahl von Wäsche, Bekleidung, Gartenmöbeln, Gartengeräten und sonstigem Hausrat, der für eine Nutzung im Freien bestimmt ist bis EUR 1.200. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt II C der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung.

Top-Schutz

U. a. Schäden an Gefriergut nach unvorhersehbarer Unterbrechung der Energiezufuhr oder durch technisches Versagen der Geräte bis EUR 1.000, Bruchschäden an Armaturen (Ausnahme: Verschleiß bzw. Abnutzung) bis EUR 500, Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen auf 30% der Versicherungssumme, Schäden durch Phishing bis EUR 1.000. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt II D der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung.

Erweiterte Elementarversicherung

Versichert ist Ihr Hausrat gegen Elementareignisse, bspw. Überschwemmung oder Erdbeben. Nicht versichert sind insbesondere Schäden durch Grundwasser, welches in das Haus einsickert, ohne vorher an die Erdoberfläche gedrungen zu sein sowie Schäden durch eine Sturmflut. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den §§ 1 und 5 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung.

Fahrrad-/Pedelecdiebstahlversicherung

Versichert ist das Abhandenkommen Ihres Fahrrads/Pedelecs durch Diebstahl, sofern es nachweislich in verkehrüblicher Weise durch ein Schloss oder in ähnlicher Weise gesichert war, wobei die Entschädigung je Versicherungsfall auf den im Versicherungsschein genannten Betrag begrenzt ist. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt II F der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung.

Fahrrad-/Pedelec-Kasko (Fahrrad-/Pedelecdiebstahl und Unfallschäden)

Versichert ist das Abhandenkommen Ihres Fahrrads/Pedelecs durch Diebstahl, sofern es nachweislich in verkehrüblicher Weise durch ein Schloss oder in ähnlicher Weise gesichert war.

Zusätzlich leisten wir – bei einem Selbstbehalt von EUR 25,00 – auch im Falle einer Zerstörung oder die Gebrauchsfähigkeit beeinträchtigenden Beschädigung durch einen Unfall oder mut-/böswillige Handlungen.

Die Entschädigung je Versicherungsfall ist auf den im Versicherungsschein genannten Betrag begrenzt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt II G der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung.

Produktinformationsblatt für die Hausratversicherung

Glasbruchversicherung

Wir entschädigen alle versicherten Sachen, die durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden. Hierbei kommt es auf die Ursache des Schadens nicht an. So kann der Bruchschaden z. B. durch umherfliegende Äste bei einem Unwetter, Materialfehler oder den Steinwurf spielender Kinder verursacht worden sein. Zu den versicherten Sachen zählen insbesondere fachmännisch eingesetzte und mit dem Gebäude fest verbundene Scheiben, Platten aus Glas oder transparentem Kunststoff (Gebäudeverglasung) und die Mobiliarverglasung inkl. Glaskeramikkochflächen (Ausnahme: bspw. reine Glasmöbel) oder Aquarien und Terrarien aus Glas. Näheres hierzu finden Sie im Abschnitt II E der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung.

Die Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Ausführungen in Ziffer 4 dieses Produktinformationsblattes.

3. Prämienhöhe und –fälligkeit sowie Folgen unterbliebener bzw. verspäteter Zahlung

(Bitte ausfüllen)	Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR:	Prämienfälligkeit:	
	Vertragslaufzeit:	Erstmals zum Versicherungsbeginn:	

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz und wir können den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 2 und 4 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung.

4. Vertragliche Leistungsausschlüsse

Nicht alle denkbaren Fälle können versichert werden, denn sonst müsste ein erheblich höherer Beitrag verlangt werden. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht vom Versicherungsschutz des Standard-Schutzes umfasst sind insbesondere

- Schäden durch Elementargefahren (bspw. Überschwemmung oder Erdbeben)
- Fahrrad- und Pedelecdiebstahl
- Glasbruch

Diese Gefahren können aber über eine ergänzend abzuschließende Vereinbarung versichert werden (siehe Ziffer 2). Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie jeweils im Anschluss an die Beschreibung der versicherten Gefahren in den §§ 1 – 7 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung. Darüber hinaus finden Sie eine Darstellung der nicht versicherten Sachen in § 8 Ziffer 4 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung.

5. Verpflichtungen bei Vertragsschluss sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Damit Ihr Antrag ordnungsgemäß geprüft werden kann, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Gegebenenfalls können auch die Versicherungsbeiträge angepasst werden. Unter Umständen kann sich der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte sogar vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 1 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung.

Produktinformationsblatt für die Hausratversicherung

6. Verpflichtungen während der Vertragslaufzeit sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, dann denken Sie bitte daran uns anzusprechen. Denn es kann sein, dass sich dann die Notwendigkeit ergibt, den Versicherungsvertrag anzupassen. Ein typischer Fall ist etwa ein Umzug, da sich dadurch die wesentlichen Grundlagen der Bemessung Ihrer Prämie verändern können, bspw. die Quadratmeterzahl der Wohnung. Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen können. Dies ist z. B. der Fall, wenn Ihre Wohnung mehr als 120 Tage unbewohnt ist; in diesem Fall steigt das Risiko eines Einbruchs deutlich an. Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte §§ 17 Ziffer 1 und 18 Ziffer 1 und 2 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte §§ 17 Ziffer 3 sowie 18 Ziffer 3 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung.

7. Verpflichtungen bei Eintritt eines Schadens sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Rufen Sie im Brandfall sofort die Feuerwehr, schließen Sie bei Leitungswasserschäden den Haupthahn. Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bitte erleichtern Sie dem Versicherer bzw. der Bevollmächtigten die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in § 17 Ziffer 2 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte § 17 Ziffer 3 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 2 und 8 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung.

9. Möglichkeiten zur Vertragsbeendigung

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte bspw. dann, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 22 des Abschnitts II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Hausratversicherung.